



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 11. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu V0705/15 (Sitzungsnummer: SB/019/2016)
Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Anlage 2a und 2b) zur Kenntnis.**
2. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerversammlung (Anlage 3a) und Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 3b) zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.“**

Zu den beiden Beschlusspunkten wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Beitrags mit dem Titel „Nachbarschaft Bilden Identität Stärken“ des Planungsbüros Station C 23 (Anlage 2a), der Juryempfehlung und Abwägung, die Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ zu erarbeiten. Im weiteren Verfahren sind die betroffenen Grundstückseigentümer/-innen und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren und erneut in das Verfahren einzubeziehen.“**

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit Beschluss A0377/17 am 28. Juni 2018 beauftragt, die Weiterentwicklung der Rahmenplanung maßgeblich voranzutreiben und die damit verbundenen Projekte stärker zu priorisieren. Gegebenenfalls ist der Geltungsbereich dafür gebietsplanerisch weiter zu untergliedern. Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung und der weiteren Qualifizierung verschiedenster Teilbereiche (u. a. Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, V2572/18 vom 7. November 2018; Vorkaufsrechtsatzung Nr. 13 Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, V2798/18 vom 6. Juni 2019; Konzeptausschreibung zum Schulstandort Altenberger Str. 83) ist eine Fortschreibung und Vertiefung der gesamten Rahmenplanung nicht mehr erforderlich. Die wesentlichen Sachverhalte können zukünftig der Beschlusskontrolle zu A0377/17 entnommen werden.

4. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich zum Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ entsprechend Anlage 4.“

Zu dem Beschlusspunkt wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 23. Januar 2018 berichtet.

5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Flächen des Garagenstandortes Marienberger Str./Altenberger Str. sowie die Flächen südlich der Knappestraße als Kleingartenersatzland geeignet sind und mit integriert werden können, auch unter Beachtung der dort verlaufenden Hochspannungsleitungen und möglicher Bodenbelastungen auf dem Garagenstandort.“

Zu dem Beschlusspunkt wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 22. Juli 2019 berichtet.

6. „Der Kleingartenbeirat empfiehlt, das in der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses SR/013/2015 „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“ erarbeitete „Konzept zum Umgang mit Kleingartenanlagen im Alten Elbarm“ und die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in die weiteren Planungen mit einzubeziehen.“

Im Zuge der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wird den Fachausschüssen/Gremien eine Abwägungsempfehlung zur Bestätigung vorgelegt. Die dann getroffene Entscheidung und das Fachkonzept werden bei der Weiterentwicklung der Planung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister